

Schulsozialarbeiterin an der IGS Am Nanstein

Fr. Andrea Staudinger
Dipl. Sozialpädagogin (FH)/
Antiaggressions- u. Coolnesstrainerin

Raum A101

Sprechzeiten:

Mo.- Fr.: 8:00 - 13:00 Uhr u. 14:00 -
16:00 Uhr oder nach Vereinbarung

Mobil: 0172 35 19 005

Email:

andrea.staudinger@igs-landstuhl.de



„Kinder sind Gäste, die nach dem Weg fragen.“

(Maria Montessori)

Als Schulsozialarbeiterin bin ich in erster Linie Ansprechpartnerin für unsere Schüler und Schülerinnen, wenn Probleme auftauchen.

Es geht es mir aber auch darum, gemeinsam mit den Lehrkräften, die individuelle und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Ich möchte z.B. an der Schule Aktivitäten anbieten, durch die die Schülerinnen und Schüler über das schulische Angebot hinaus ihre Fähigkeiten entfalten können, Anerkennung erfahren und soziale Prozesse gestalten. Dabei sehe ich die Schule als Lebensraum, in dem alle ihren Platz haben.

Durch das Einbringen sozialpädagogischer Sicht - und Handlungsweisen sollen Eltern und Lehrkräfte in Erziehungsfragen begleitet werden. Damit kann ich durch meine Beratungstätigkeit eine Brückenfunktion zwischen den einzelnen Sozialisationsinstanzen wahrnehmen. Es geht um die Unterstützung bei der Bewältigung verschiedenster alltäglicher Lebensprobleme, Risiken und Krisen, die sich durch die allgemeinen, familiären, schulischen und gesellschaftlichen Bedingungen ergeben. Ziel ist auch, soziale Benachteiligungen auszugleichen oder individuelle Beeinträchtigungen zu überwinden.

Das Angebot der Schulsozialarbeit ist natürlich freiwillig und unterliegt dem Prinzip der Vertraulichkeit.

Schulsozialarbeit im Landkreis Kaiserslautern

Wurde auf der Grundlage der Anregungen für Schulsozialarbeit in Rheinland-Pfalz vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung wird die Schulsozialarbeit im Landkreis Kaiserslautern umgesetzt:

https://lsjv.rlp.de/fileadmin/lsjv/Dateien/Aufgaben/Kinder_Jugend_Familie/Jugendarbeit/Schulsozialarbeit_Fachkraft_Flyer.pdf

In den rechtlichen Grundlagen findet sich der Auftrag von Schulsozialarbeit in § 13 sowie in den §§ 11, 14 und 81 SGB VIII und im Jugendförderungsgesetz des Landes RLP in den §§ 3 und 4 JuFöG.

Schulsozialarbeit bezieht sich auf den Ort Schule als Lern- und Lebensort, aber auch auf das Gemeinwesen und das soziale Umfeld der Schüler und Schülerinnen. Die Arbeit ist vielschichtig und macht insofern eine Vernetzung und Zusammenarbeit der Fachkräfte der Schulsozialarbeit mit anderen Institutionen und Professionen notwendig. Schule und Schulsozialarbeit sehen sich gegenseitig als gleichwertige Partner, die arbeitsteilig gemeinsam zur Lösung gemeinsamer Probleme beitragen.

Schulsozialarbeit handelt im Sinne des Kindes und des Jugendlichen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenswelten, so dass Schulsozialarbeit unterschiedlich in ihren Ausprägungen je nach Schulform auftreten kann und muss. Die Verankerung des Gegenübers in der Familie, in der Schule und in der Freizeit wird in der Arbeit stets mit berücksichtigt.